

betreiben. Da von der katholischen Kirche im Konzil von Trient wesentlich mehr Lehrverurteilungen gegenüber den Reformatoren ausgesprochen wurden als umgekehrt von den reformatorischen Bekenntnisschriften gegenüber katholischer Lehre und Praxis und (so die Feststellung der VELKD-Stellungnahme) die Verwerfungssätze in den reformatorischen Bekenntnisschriften und im Trienter Konzil einen unterschiedlichen Rang und unterschiedliche Zielsetzungen haben, dürfte die Rezeption der Verwerfungsstudie bzw. ihrer Ergebnisse auf katholischer Seite eher noch größere Schwierigkeiten bereiten als auf evangelischer.

Die jetzt vorliegenden Stellungnahmen von VELKD und Arnoldshainer Konferenz haben *keinen verbindlichen Charakter*, sondern müssen ihrerseits erst von den jeweiligen Glied- bzw. Mitgliedskirchen durch die Synoden rezipiert werden. Für den VELKD-Bereich soll aufgrund der Voten der Gliedkirchen eine gemeinsame Stellungnahme von Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD und Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes beschlossen werden. Dem soll die Sammlung aller Stellungnahmen aus dem *Lutherischen Weltbund* folgen sowie die Prüfung der Frage, ob sich hieraus eine gemeinsame lutherische Stellungnah-

me auf Weltebene ergibt. Die Arnoldshainer Konferenz hat ihre Mitgliedskirchen zunächst einmal bis zum 15. März 1992 um Äußerungen zu der Frage gebeten, ob sie die jetzt erarbeitete Stellungnahme mit der Beschlußvorlage ihren Synoden in der vorgeschlagenen Form vorlegen können. Das synodale Verfahren in den einzelnen Kirchen soll erst eröffnet werden, wenn die Vollkonferenz sich im April nächsten Jahres die Stellungnahme aufgrund der Rückäußerungen aus den Konferenzkirchen zu eigen gemacht hat.

### Die Arbeit hat sich schon jetzt gelohnt

Schon jetzt ist allerdings unschwer absehbar, daß die großen Erwartungen, die bei der Veröffentlichung der Studie zu den Lehrverurteilungen teilweise geäußert wurden, so kaum in Erfüllung gehen werden. Die beiden evangelischen Stellungnahmen wirken in dieser Hinsicht jedenfalls *ernüchternd*. Viel wird natürlich gerade für die weitere Rezeption der Lehrverurteilungsstudie in den reformatorischen Kirchen von der katholischen Positionsbestimmung abhängen. Nicht umsonst wird in den beiden evangelischen Stellungnahmen immer wieder darauf hingewiesen, daß die eigene Bewertung des Dokuments in

vieler Hinsicht davon abhängt, ob und in welcher Weise sich das katholische Lehramt die in der Lehrverurteilungsstudie erarbeitete Deutung der katholischen Lehre über Rechtfertigung, Sakramente und Amt zu eigen machen könne.

Die Lektüre der beiden evangelischen Stellungnahmen zeigt aber auch, daß die Beschäftigung mit dem Ansatz und den Einzelergebnissen der Verwerfungsstudie *wichtige Einsichten und Klärungen für die Methode des Lehrgesprächs* zwischen den reformatorischen Kirchen und der katholischen Kirche erbracht hat bzw. noch erbringen kann. Damit hat sich die Arbeit des Ökumenischen Arbeitskreises zu den gegenseitigen Lehrverurteilungen schon jetzt als hilfreich für die mühsame Suche nach größerer und verbindlicherer Gemeinschaft zwischen Rom und den Kirchen der Reformation erwiesen, zumal es sich ja nicht nur um ein deutsches Projekt handelt. Die Vorstellungen über Gestalt und Bedingungen von Kirchengemeinschaft gehen allerdings nach wie vor auseinander; der offizielle Rezeptionsprozeß der Studie über die Lehrverurteilungen wird dieses Problem eher aufs neue sichtbar machen als lösen können. Das nimmt *Teilergebnissen*, wie sie in diesem Prozeß hoffentlich zu erreichen sein werden, nichts von ihrem Wert.

U. R.

## Eine mißglückte Premiere

### Die ersten freien Parlamentswahlen in Polen

*Nicht weniger als 29 Parteien oder Listenverbindungen sind nach den Parlamentswahlen vom 27. Oktober in den Sejm, die erste Kammer des polnischen Parlaments, eingezogen. Zu den ersten freien Parlamentswahlen in Polen äußerte sich der Episkopat mehrfach: zunächst in zwei Stellungnahmen, die keine direkten Wahlempfehlungen enthielten, dann schließlich in einer konkreten Empfehlung für fünf Parteien und Listenverbindungen. Auf sie entfielen am Wahlsonntag bei einer Beteiligung von 43 Prozent insgesamt 25 Prozent der abgegebenen Stimmen.*

Am 27. Oktober 1991 fanden in der Republik Polen zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg freie Wahlen zur ersten Kammer des Parlaments, dem Sejm, statt. Gleich-

zeitig wurde der Senat, die 1989 nach fünfzigjähriger Pause wiedereingerichtete zweite Kammer, bereits zum zweiten Mal nach einem demokratischen Mehrheitswahlrecht gewählt. Die Sejmwahlen am 4. Juni und die Nachwahlen am 18. Juni 1989 waren entsprechend den Vereinbarungen am Runden Tisch noch nicht wirklich demokratisch gewesen. 65 Prozent der Parlamentssitze waren nach der Wahlordnung vom 7. April 1989 der damals noch existenten Koalition aus Polnischer Vereinigter Arbeiterpartei (PZPR), Bauernpartei (ZSL), Demokratischer Partei (SD) und regierungsnahen katholischen Gruppierungen (PAX, PZKS, ChSS/UChS) zugesprochen worden. Das daraufhin entstandene „Kontraktparlament“ geriet von Monat zu Monat mehr zu einem *Anachronismus in Mittel- und*

*Südosteuropa.* Polen hatte sich im Juni 1989 mit Recht als Vorreiter des Systemwechsels dargestellt. Zwischenzeitlich hielten jedoch alle nunmehr postkommunistischen Länder (einschließlich Albanien) formell freie Wahlen ab – die Republik Bulgarien am 13. Oktober 1991 sogar schon zum zweiten Mal.

## Eine überfällige Wahl

Die Verantwortung für das lange Überleben des „Kontraktparlaments“ war den unterschiedlichen Interessen und Kalkulationen von Politikern und politischen Gruppierungen zuzuschreiben und die „Schuld“ daran schwerlich einer Person oder Partei vorzuwerfen. Institutionen und Personen der Exekutive und Legislative trugen zu der Situation bei: die Regierung *Mazowiecki*, die sich im vergangenen Jahr mehr Zeit gab, als sie hatte; der jetzige Präsident *Wałęsa*, indem er die Präsidentenwahl 1990 zum Hauptthema der Demokratisierung machte; ehrgeizige Politiker der Zentrumsallianz in der Präsidialkanzlei, die mehr an ihre eigene Karriere als an das Gemeinwohl und die Aufgaben eines überparteilichen Präsidenten dachten; vor allem aber die Nachfolgeparteien des ancien régime und Splittergruppen am rechten Rand der ehemaligen „Solidarność“-Fraktion (Bürgerkomitee/OKP), allen voran die Christlich-Nationale Vereinigung (ZChN) des bisherigen Justizministers *Wiesław Chrzanowski*. Am wenigsten war die Regierung Bielecki für die Verzögerungen verantwortlich zu machen. Diese regierte seit ihrem Amtsantritt im Januar 1991 ohne eine parlamentarische Mehrheit, da sie offiziell keine Koalitionsregierung war. Seine Mehrheit mußte der Regierungschef für jedes Gesetzesvorhaben suchen. Vor der parlamentarischen Sommerpause ist ihm das meistens gelungen – ungeachtet der fortgeschrittenen Fragmentierung des Sejm als Folge des Auseinanderbrechens der Abgeordnetenklubs der aufgelösten Arbeiterpartei, der Bauernpartei, der Demokratischen Partei und des Solidarność-Bürgerkomitees. In den letzten Monaten der Kadenz des „Kontrakt“-Sejm nahmen jedoch die Desorientierung und die Unberechenbarkeit des Entscheidungsverhaltens der Parlamentarier zu. Dementsprechend ging das Ansehen des Sejm in der Bevölkerung im Verlauf der letzten zwei Jahre zurück. Auf die Frage, ob die Abgeordneten die Interessen der Gesellschaft vertreten, antworteten im November 1989 fast 90 Prozent mit Ja, am Ende der verkürzten Legislaturperiode (Juli 1991) waren es gerade noch 27 Prozent der befragten Polen (*Rzeczpospolita*, 31. 8./1. 9. 1991).

Die Abgeordneten des ancien régime, von denen kaum einer mit einer Aufstellung bei den nächsten Wahlen rechnen konnte, waren hin- und hergerissen zwischen persönlichen Interessen und Gefühl für gesamtstaatliche Verantwortung: Angst um baldigen Mandatsverlust bei früh angesetzten Neuwahlen versus Wissen um die mangelnde Legitimation des Sejm im Unterschied zum machtbewußten Präsidenten, der vom Volk gewählt worden war; Interesse an einem rein proportionalen Wahlrecht ohne Sperrklausel, das den Politikern und Nachfolgeparteien

des alten Systems und Splittergruppen jeglicher Couleur eine politische Überlebenschance bot, versus Furcht vor „Weimarer Verhältnissen“, die parlamentarisches Regieren erschweren und automatisch dem Präsidenten neue Macht zuführen würden.

So wurde ein weiterer „Krieg“ – geführt vom Präsidenten bis zu den Abgeordneten im Sejm – zu einer der Hauptursachen für die Verzögerung von freien Sejmwahlen. Erstmals war im Frühjahr 1990 von Danzig, dem damaligen Solidarność-Vorsitzenden *Wałęsa* und seinen politischen Mitstreitern (Zentrumsallianz), ein „Krieg an der Spitze“ mit der Regierung *Mazowiecki* entfacht worden. Nach den vorgezogenen Präsidentenwahlen im November/Dezember 1990, die den Demokratisierungsfahrplan durcheinanderbrachten, begann der „Krieg“ um das Wahlrecht, unter dem die Parteien zu den Sejmwahlen antreten sollten. Die Wahlordnung für die Senatswahlen vom 10. Mai 1991 war dagegen weitgehend unstrittig und richtete sich nach dem demokratischen Mehrheitswahlrecht für die ersten Senatswahlen im Juni 1989.

## Das komplizierte Wahlgesetz

Das schließlich am 28. Juni 1991 verabschiedete Wahlrecht entpuppte sich als eines der kompliziertesten der demokratischen Welt. Nach proportionalem Wahlrecht mit Merkmalen eines Persönlichkeitswahlrechts (Hare-Niemayer-Verfahren) wurden 460 Abgeordnete gewählt, davon 391 in Mehrmandate-Wahlkreisen und 69 Abgeordnete von einer Landesliste von Kandidaten, die aus den Wahlkreislisten hervorgingen. Dies erlaubte den Parteien, unbeliebte Kandidaten über die Landesliste doch noch ins Parlament zu hieven, auch wenn sie in den Wahlkreisen durchgefallen waren. Die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Landeslisten der Parteien oder Listenverbindungen erfolgte nach den Wahlen durch die Staatliche Wahlkommission entsprechend den Ergebnissen für die einzelnen Listen in den 37 Wahlkreisen, in die das Land für die Sejmwahlen eingeteilt wurde. Die Verteilung war also eine rein mathematische Aufgabe.

Mit der Bestimmung, daß das passive Wahlrecht polnischen Staatsbürgern über 21 Jahre zusteht, die mindestens fünf Jahre ihren festen Wohnsitz in Polen haben, sollte eine Wiederholung des Faktors *Tymiński* ausgeschlossen werden. *Tymiński* warf im vergangenen Jahr nach über zwanzig Jahren Auslandsaufenthalt als völlig Unbekannter den Präsidentschaftskandidaten *Mazowiecki* aus dem Rennen und konnte im ersten Wahlgang sogar für *Wałęsa* gefährlich werden.

Die Wahlkreisliste einer Partei oder Listenverbindung mußte von mindestens 5000 Wahlberechtigten in dem betreffenden Wahlkreis durch Unterschriften unterstützt werden, um von der Wahlkommission anerkannt zu werden. Bei einer Gesamtzahl von mehr als 50 000 Unterschriften für Wahlkreislisten eines Wahlkomitees (Partei oder Listenverbindung) oder bei Registrierung von Wahlkreislisten in mindestens fünf Wahlkreisen genügte für die Registrierung in den übrigen Wahlkreisen die Bestätigung

durch die Wahlkommission. An dieser Hürde scheiterte schließlich Tymiński's Partei „X“, da ihr in einem von fünf Wahlkreisen die Fälschung von Unterschriften nachgewiesen wurde. Somit konnte sich die Partei „X“ statt landesweit nur in vier Wahlkreisen zur Wahl stellen.

Abweichend von der allgemeinen Regelung genügten für die landesweite Registrierung von Wahllisten der nationalen Minderheiten 5000 Unterschriften in zwei Wahlkreisen oder 20 000 Unterschriften in einem Wahlkreis. Allein für die Landesliste galt eine Fünf-Prozent-Klausel. Die Wahllisten der Parteien oder Listenverbindungen mußten landesweit mindestens fünf Prozent der Stimmen erhalten oder in mindestens fünf Wahlkreisen Mandate errungen haben, um auf der Landesliste der 69 zu verteilenden Sitze berücksichtigt zu werden.

Das Verhältniswahlrecht wurde für die Sejmwahlen am 27. Oktober 1991 angeblich eingeführt, um eine höchstmögliche Repräsentativität der neuen Volksvertretung zu garantieren. Auch kleine und Kleinstparteien sollten ihr Recht erhalten. Der Modus für die Stimmverteilung und die Gewichtung der Stimmen war aber kompliziert und führte im Endergebnis zu Verzerrungen und Absurditäten bei der Mandatsverteilung, so daß von wirklicher Proportionalität bei der Sitzverteilung im neuen Sejm keine Rede sein konnte.

## Zwei Stellungnahmen der Bischöfe

Die *katholische Kirche*, nach deren Einfluß auf die Parlamentswahlen zu fragen angesichts ihres Platzes im gesellschaftlichen und politischen Leben der jungen polnischen Demokratie selbstverständlich ist, interessierte weniger die konkrete Ausgestaltung des Wahlrechts als die Repräsentanz ihr genehmer politischer Parteien und Persönlichkeiten im neuen Sejm. Dabei stand die Hierarchie vor dem von ihr nicht gelösten Problem, einerseits dem Vorwurf einer direkten Werbung für bestimmte Parteien entgegen zu wollen, andererseits ihre Wahlkriterien so zu formulieren, daß ihre Präferenzen für jeden Katholiken einsichtig waren.

In den letzten zwei Monaten vor den Wahlen konnte man eine sich beschleunigende *Verengung der Perspektive* der katholischen Kirche unter dem Gesichtspunkt einer direkten Einmischung in den Wahlkampf feststellen. Die erste offizielle Stellungnahme ließ diese Gefahr für die Kirche noch nicht erkennen. Der „Standpunkt des polnischen Episkopats zu den Parlamentswahlen“, der am 27. August 1991 verabschiedet wurde (Tygodnik Powszechny, 8. 9. 1991), war ein beachtliches Dokument, das Festigkeit in der Sache mit parteipolitischer Zurückhaltung und Vertrauen in die Mündigkeit des Christenmenschen und Staatsbürgers verband.

Die Stellungnahme der Bischöfe nimmt ausführlich Bezug auf die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ des II. Vatikanischen Konzils, in der einerseits die gegenseitige Unabhängigkeit und Autonomie von Kirche und Staat beschrieben wird, es andererseits aber auch heißt, daß der

jeweilige Dienst von Staat und Kirche am *bonum commune* sich am besten bei einer gesunden Zusammenarbeit zwischen beiden unter Berücksichtigung der Umstände und der Zeit entwickelt. Das bedeutet, daß die Kirche dazu aufgefordert ist zu erklären, welche Verpflichtungen für einen Angehörigen der katholischen Kirche vom Standpunkt des christlichen Glaubens bindend sind und welche Folgen dies für den Wahlakt hat. Eindeutig enthielten sich die Bischöfe hier jedoch der Unterstützung einer konkreten Partei und gaben keine Wahlempfehlungen. Klar heißt es: „Wir verpflichten die Seelsorger, in Kirchen und Kapellen keinen Wahlkampf und keine Agitation für irgend jemanden zu führen oder zu erlauben.“

Vielmehr verweisen die Bischöfe auf das Gewissen und die christlichen Werte. Sie betonten unter Hinweis auf eine Predigt des Papstes in Lubaczów am 3. Juni 1991 die negative Einstellung der Kirche zu jeglichem Totalitarismus, aber auch zu einem System, das unter dem Vorwand der weltanschaulichen Neutralität Gott aus seinen Strukturen tilgt. Damit spreche sich die Kirche nicht für einen Weltanschauungsstaat aus. Sie setze sich vielmehr für Bekenntnis- und Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse ein. Ungeachtet dieser Freiheiten habe der Christ das Recht, in der demokratischen Ordnung die Verwirklichung der Menschenrechte zu verlangen, an deren erster Stelle das Recht auf Leben von seinem Beginn bis zum natürlichen Tod und das Recht auf Religionsfreiheit stünden. Nochmals betonten die Bischöfe, daß ein Christ kein System wählen dürfe, das Gott aus dem öffentlichen Leben verbannen wolle. Sie forderten die Gläubigen auf, unter diesen Gesichtspunkten die Parteiprogramme gründlich zu vergleichen und gewissenhaft einzuordnen „entsprechend den objektiven Grundsätzen der christlichen Ethik“.

Zuletzt beschrieben die Bischöfe in ihrem „Standpunkt“ noch besondere charakterliche Merkmale, über die ein wählbarer Kandidat verfügen sollte, wie Reife und Redlichkeit, Kompetenz, Anerkennung der Priorität ethischer Werte und Einsatz für den Vorrang des Gemeinwohls vor den persönlichen Ambitionen. Unwählbar seien Egoisten, Karrieristen, Anhänger des Machtkultes, Korrupte, Amoralische, Unredliche, Demagogen und Lügner. Es bleibt festzuhalten, daß die Bischöfe in ihrem „Standpunkt“ vom 27. August neben den formalen Kriterien für Kirchentreue die persönliche Qualifikation jedes einzelnen Kandidaten bei der Gewissensentscheidung eines Christen für eine Partei und einen Kandidaten als Bewertungsmaßstab einforderten.

Das „Hirtenwort der polnischen Bischöfe zu den Aufgaben der Katholiken bei den Parlamentswahlen“ (Tygodnik Powszechny, 29. 9. 1991), das – bereits am 26. August von der Bischofskonferenz verabschiedet – vier Wochen vor den Wahlen am 29. September von allen Kanzeln verlesen wurde, bedient sich einer deutlicheren, ja bisweilen scharfen oder polemischen Sprache und entbehrt nicht einer *betont patriotischen Diktion*. Es unterstreicht nochmals, daß die Bischöfe keine konkreten Wahl-

empfehlungen geben. Sie sehen es aber nicht als ihr Recht, sondern auch als ihre Pflicht an, die Gläubigen vor Kandidaten zu warnen, „die das Recht auf Abtreibung oder Euthanasie“ postulierten. Als weiteres Wahlkriterium stellten die Bischöfe den Patriotismus heraus. Der Patriotismus gehöre zum Menschen und sei theologisch voll und ganz untermauert. Die Beziehung zum Vaterland sei ein weiteres Merkmal, das das Gewissen der Gläubigen gestalte, die entsprechend diesem Merkmal ihre Stimme abgeben sollten. „So sollten wir alle an den Wahlen teilnehmen und die unterstützen, die die Erhaltung der Identität der Nation und ihrer christlichen Werte garantieren.“

## Den eigenen Vorgaben untreu geworden

Sprache und Geist des Hirtenbriefes zeigten ebenso wie der am 15. September 1991 verlesene Hirtenbrief aus Anlaß des Sonntags der Massenmedien mit seinen Pauschalangriffen auf die Medien, der auch auf entschiedenen Widerspruch katholischer Theologen stieß, die in Massenmedien tätig sind (z. B. *Adam Boniecki* und der stellv. Chefredakteur des „Przegląd Powszechny“, *Gregorz Schmidt*, in: *Rzeczpospolita*, 12. 9. 1991), daß die katholische Amtskirche letztendlich nicht die fatale Situation vermied, sich tief in die innenpolitischen Händel und parteipolitischen Auseinandersetzungen zu verstricken. Wenn sich der Bischof von Landsberg/Warthe (*Gorzów Wielkopolski*), *Józef Michalik*, in einer Predigt zu der Forderung verstand: „Ein Katholik hat die Pflicht, für einen Katholiken zu stimmen, ein Christ für einen Christen, ein Muslim für einen Muslimen, ein Jude für einen Juden, ein Freimaurer für einen Freimaurer, jeder Kommunist für einen Kommunisten . . .“, dann konnte allzu leicht der Eindruck entstehen, daß die polnische Amtskirche in den letzten Wochen vor den Wahlen in eine Art Verfolgungswahn vor einem drohenden Antiklerikalismus verfiel und geradezu in Panik geriet, als sie nämlich kurz vor den Wahlen den Gläubigen tatsächlich *fünf Parteien und Listenverbindungen zur Wahl empfahl*. Damit forderte sie die Priester zu einem Verstoß gegen den „Standpunkt“ auf, den sie selbst formuliert hatte. Die Gewissensfreiheit des mündigen Christen, auf die die Amtskirche mit Bezug auf „Gaudium et spes“ in ihrem „Standpunkt“ vom 27. August noch gesetzt hatte, war von ihr im Laufe des Wahlkampfes so weitgehend außer Kraft gesetzt worden.

Die bekannte katholische Publizistin *Stanisława Grabska* konnte im Klerus mit ihrer Überzeugung vermutlich nur wenige offene Anhänger finden. Sie meinte, daß im Zweifelsfalle Agnostiker wie der vor kurzem verstorbene Politiker und Menschenrechtler *Jan Józef Lipski* oder *Jacek Kuroń* eher nach den ursprünglichen bischöflichen Wahlkriterien gehandelt hätten oder handelten und deshalb aus christlicher Sicht eher unterstützenswert seien als ein Fanatiker, ein Antisemit oder Chauvinist, der Haß predigt und beispielsweise die Rechte nationaler Minderheiten

nicht anerkennt, mag er auch ein frommer Katholik sein und einer sich christlich nennenden Partei angehören (S. G., *Wolność sumienia w wyborach do parlamentu* [Gewissensfreiheit bei den Parlamentswahlen], in: *Tygodnik Powszechny*, 20. 10. 1991).

Als wählbar empfahl die Kirche in einer „Instruktion“ die Listenverbindung „Bürgerallianz Zentrum“, in der sich die konservativ christlich-demokratische Zentrumsallianz mit einem Teil der Bürgerkomitees zusammengetan hatte; die Listenverbindung „Katholische Wahlaktion“, in der die im wahrsten Sinne des Wortes reaktionär-katholische, tendenziell nationalistische und fremdenfeindliche Christlich-Nationale Vereinigung den Ton angibt; die „Bauernallianz“, eine kleine katholisch-orientierte Bauernpartei, die in ihrem Fernsehwahlspot einen Bischof in einer Wahlveranstaltung vor einem Parteitransparent eine Feldmesse lesen lies; zwei kleinere katholische Parteien, von denen eine aus der PAX-Bewegung hervorging. Die Hauptunterstützung gewährten die Geistlichen im Wahlkampf der Christlich-Nationalen Vereinigung, die praktisch über keinen Parteiapparat verfügte. Diesen ersetzte in vielen Fällen die Kirche mit ihren Räumlichkeiten.

Bemerkenswerterweise und zugleich eigentlich nicht sonderlich überraschend wurden in der „Instruktion“ die beiden Stützpfeiler bei der Konstruktion einer zivilen Gesellschaft und einer weltoffenen Marktwirtschaft, die „Demokratische Union“ (UD) des Katholiken *Tadeusz Mazowiecki* und der „Liberal-Demokratische Kongreß“ (KLD) des bisherigen Ministerpräsidenten *Krzysztof Bielecki*, nicht erwähnt. Die Tatsache, daß *Mazowiecki* einen nichtklerikalen Katholizismus vertritt und in der Partei mit Nicht-Katholiken und liberal und sozialdemokratisch orientierten Politikern zusammenarbeitet (*Jacek Kuroń*, *Bronisław Geremek*), mag hier den Ausschlag gegeben haben. Bei den Liberalen mag es ihre Mischung von europäischer Modernität, ökonomischem Neoliberalismus und unausgesprochener Distanz zur Amtskirche gewesen sein.

## Der neue Sejm ist zersplittert

Das Ergebnis der Sejmwahlen vom 27. Oktober konnte grundsätzlich nicht überraschen. Nicht zu erwarten war höchstens das eine oder andere Einzelergebnis. Bereits seit Wochen hatten die Meinungsforschungsinstitute eine Wahlbeteiligung zwischen 35 und 45 Prozent vorausgesagt. Tatsächlich lag die Wahlbeteiligung bei 43,2 Prozent. Sie entsprach ungefähr der Frequenz bei den Kommunalwahlen im Mai 1990, war etwas geringer als beim ersten Wahlgang zu den Präsidentenwahlen im November 1990 und etwas höher als beim zweiten Wahlgang im Dezember 1990, in dem *Wałęsa* zum Präsidenten gewählt worden war. Schon bei den nach damaligem Warschauer-Pakt-Maßstab sensationell freien Sejmwahlen im Juni 1989 waren nur 62 % der erwachsenen Polen zu den Urnen gegangen.

Gründe für die Wahlabstinenz lassen sich unschwer angeben: Viele Menschen sind enttäuscht von den in ihren

Augen mageren wirtschaftlichen Früchten der Demokratie. Neben den vollen Geschäften existieren die maroden Staatsbetriebe, deren Privatisierung noch bevorsteht, die Arbeitslosigkeit steigt. Mäßig steigenden Löhnen stehen stark steigende Preise für Waren, Energie und Dienstleistungen gegenüber. Politiker, die anscheinend mehr an ihr eigenes als an des Landes Wohl denken, Korruptions-skandale, wie sie in der ersten rauen Phase der Marktwirtschaft an der Tagesordnung sind, haben das Vertrauen in die Fachkompetenz und die charakterlichen Eigenschaften der neuen Politikergeneration erschüttert. Der Glaube an die Veränderungskraft von Wahlen war unter diesen Vorzeichen nur gering.

Die *Zersplitterung des neuen Sejm* war durch die verrückte Wahlordnung vorprogrammiert. Von den über 60 landesweit, regional oder lokal antretenden Parteien oder Listenverbindungen sind schließlich 29 ins Parlament eingezogen, davon elf Parteien mit nur einem Abgeordneten (Zycie Warszawy, 2./3. 11. 1991).

Ergebnis der polnischen Parlamentswahlen		
	Stimmenanteil (in %)	Man- date
Demokratische Union (UD)	12,31	62
Bündnis der Demokratischen Linken (SLD)	11,98	60
Katholische Wahlaktion (WAK)	8,73	49
Polnische Bauernpartei „Programmbündnis“ (PSL-SP)	8,67	48
Konföderation Unabhängiges Polen (KPN)	7,50	46
Bürgerallianz Zentrum (POC)	8,71	44
Liberaldemokratischer Kongreß (KLD)	7,48	37
Bauernbewegung „Bauernallianz“ (RL-PL)	5,46	28
Gewerkschaft „Solidarność“	5,05	27
Polnische Partei der Bierfreunde (PPPP)	3,27	16
Deutsche Minderheit (MN)	1,17	7
Christliche Demokratie (ChD)	2,36	5
Polnischer Westverband (PZZ)	0,23	4
Partei der Christdemokraten (PChD)	1,11	4
„Solidarność Pracy“ (Arbeitersolidarität)	2,05	4
Union der Realpolitik (UPR)	2,25	3
Partei „X“	0,47	3
Bewegung für Schlesische Autonomie	0,35	2
Demokratische Partei (SD)	1,41	1
Demokratisch-Soziale Bewegung (RDS)	0,46	1
Union der Großpolen		1
Bauerneinheit		1
Für Großpolen und Polen		1
Solidarność – 80		1
Bauernwahlallianz „Piast“		1
Orthodoxe		1
Koalition Solidarität mit dem Präsidenten		1
Podhalen-Verband		1
Bündnis der Frauen gegen die Schwierigkeiten des Lebens		1

Zu den kleineren Überraschungen der Sejmwahlen gehört das *schwache Abschneiden der UD*, die mit einem Stimmenanteil von 12 Prozent zwar als „stärkste“ Partei aus den Wahlen hervorging. Ihr waren aber bei den letzten Meinungsumfragen mehr als zwanzig Prozent gegeben worden. Schließlich schnitt die postkommunistische Linke nur wenig schwächer als die größte „Solidarność“-Nachfolgepartei ab. Dem SLD kam offensichtlich zugute, daß die Partei „X“ wegen ihrer Unterschriftenfälschungen nicht landesweit kandidieren durfte und ihre Protestwähler zum größeren Teil zu den Postkommunisten abgewandert sind. Diese haben sich auch bei Präsident Wałęsa für die Wahlhilfe bedankt, die dieser unbeabsichtigt während seines am Mittwoch vor dem Wahlsonntag landesweit gesendeten Fernsehgesprächs mit polnischen Journalisten für sie leistete. Wałęsa redete bei dieser Gelegenheit auf seine Art einer verschärften „Dekommunisierung“ das Wort. Das dürfte die ehemaligen Parteimitglieder aufgeschreckt haben.

Die WAK wurde dank der massiven Wahlhilfe der Kirche drittstärkste Partei. Wenn man die Stimmenanteile der fünf Parteien oder Listen zusammenzählt, die von den Bischöfen als wählbar bezeichnet wurden, kommt man auf gerade 25 Prozent. Die Kirche hatte die Gläubigen aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Der Aufforderung kam weniger als die Hälfte der über 27 Millionen wahlberechtigten Polen nach. Von diesen wählten wiederum drei Viertel nicht die Parteien, die von der Kirche präferiert wurden. Kann man daraus schließen, daß deren Ansehen bei den Gläubigen dramatisch gefallen ist? Jedenfalls hat sich die Amtskirche völlig unnötigerweise einem Autoritätstest unterzogen, aus dem sie kaum ungeschoren herauskommen konnte.

Enttäuschend verliefen die Wahlen auch für die Partei des amtierenden Premierministers (KLD) und für die Zentrumsallianz (POC), die sich am Anfang der Amtszeit des jetzigen Präsidenten bereits als stärkste Partei im zukünftigen Sejm gesehen hatte. Überraschend gut schnitt die nationalistische, aber klerusferne KPN ab, die wohl auch von ehemaligen Tymiński-Wählern profitierte. Zufrieden kann die deutsche Minderheit (7 Mandate) sein, die im Wahlkreis Oppeln dafür sorgte, daß die Liste der deutschen Minderheit dort mit 26,11 Prozent den größten Stimmenanteil erhielt, den eine Partei oder Listenverbindung in einem Wahlkreis auf sich vereinigen konnte (Rzeczpospolita, 30. 10. 1991).

## Sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten stellen

Das Wahlgesetz und das Wahlverhalten der polnischen Bürger sorgten für einen fragmentierten Sejm. Jede Koalitionsbildung erscheint schwierig, die Bildung einer Regierung mit stabiler parlamentarischer Mehrheit schier aussichtslos. Jede Regierung, sei sie eine Mitte-Links-Regierung oder eine Mitte-Rechts-Regierung, wird auf die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidenten angewie-

sen sein, der ungeachtet seines bisher unaufhaltsamen Autoritätsverlustes immer noch den stabilsten Faktor im politischen Institutionensystem darstellt. Dies gilt um so mehr, als die Parteien, die in den Sejm gewählt wurden, für sich schon klein genug, teilweise schon den Keim des Zerfalls in sich tragen, da sie bereits Koalitionen unterschiedlicher Orientierung sind, die sich nur für die Parlamentswahlen zusammenschlossen. Jetzt sind Spaltungen sowie neue Koalitionen und Zusammenschlüsse möglich.

Jede neue Regierung in Polen muß sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten stellen. Sie wird das *Wirtschaftsreformprogramm*, das 1989 in die Wege geleitet wurde, mit Abstrichen fortführen müssen. Aufgrund der inneren Heterogenität und Schwäche jeder Regierungskoalition werden aber die Signale, die ihre Vertreter nach innen und an die Außenwelt senden werden, widersprüchlicher werden. Die Situation wird vor allem dann komplizierter für

die europäischen Nachbarn, nicht nur für die Deutschen, wenn diese neue Regierung von den Christlich-Nationalen, die nicht nur in der Partei dieses Namens zu finden sind, und der KPN stark geprägt sein sollte. Vielleicht mag jetzt schon die Aussicht beruhigen, daß der neuen polnischen Regierung keine allzu lange Amtszeit beschieden und eine der Hauptaufgaben des Sejms die Verabschiedung eines neuen vernünftigeren Wahlrechts sein wird. Diese kann die innere Schwäche einer demokratischen Ordnung und zivilen Gesellschaft nicht vertuschen, sie erleichtert aber das Regieren.

Wie sehr das Wahlrecht die Parteienstärke beeinflusst, verdeutlichen die Ergebnisse der Senatswahlen. Aus ihnen ging die UD mit 21 von 100 Sitzen als eindeutiger Sieger hervor, gefolgt von der Gewerkschaft „Solidarność“ (11 Sitze), der WAK und der POC (je 8 Sitze). Im Senat stellt die postkommunistische Linke nur 4 Abgeordnete.

Dieter Bingen

## „Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen“

Ein Gespräch über Umweltpolitik mit Ernst Ulrich von Weizsäcker

*Alle reden von der Umwelt. Aber das bedeutet nicht, daß über die weitere politische und technologische Entwicklung auf diesem Gebiet bereits weithin Konsens herrschen würde. Im Gegenteil. Manchmal kann man den Eindruck haben, daß manches, was sich auf den ersten Blick umweltfreundlich gibt bzw. im Namen der Umwelt unternommen wird, die das persönliche und wirtschaftliche Leben notwendigerweise verändernde Entscheidungen der Zukunft eher verschleiert denn vorbereiten hilft. Wir befragten zu diesem Thema den Biologen Ernst Ulrich von Weizsäcker, Direktor des Bonner Instituts für Europäische Umweltpolitik und Präsident des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie, einer Einrichtung im Rahmen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen. Von Weizsäcker gehört zu jenen Wissenschaftlern, die über Ansätze einer bisherigen klassischen Umweltpolitik hinauskommen wollen und Perspektiven für eine „ökologische Realpolitik“ der Zukunft entwickeln. Sein Buch „Erdpolitik“ (Darmstadt, 2. aktualisierte Auflage 1990) gilt als Standardwerk. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.*

*HK:* Herr Professor von Weizsäcker, in der umweltpolitischen Literatur hat man die Auswahl: bei den einen Autoren ist es zehn vor bzw. fünf vor zwölf, bei anderen ist es bereits zehn nach zwölf. Wenn diese allgemeine Charakterisierung überhaupt Sinn macht – wieviel Uhr ist es denn in umweltpolitischer Hinsicht?

*von Weizsäcker:* Wenn sich die gegenwärtigen Zerstörungstrends fortsetzen und mit der Zunahme der

Bevölkerung auch noch verstärken, ist das Raumschiff Erde – wie es manchmal genannt wird – nicht mehr zu retten. Aber es gibt Anzeichen dafür, daß es der Menschheit und den Milliarden Einzelmenschen gelingt, eine Trendumkehr zu erreichen, wobei der Hauptakteur dieser Trendumkehr der Norden sein müßte und nicht – wie wir bequemerweise gerne glauben – der Süden.

*HK:* Was lange Zeit auf dem Gebiet der Umweltpolitik unerreichbar zu sein schien, ist seit einiger Zeit möglich: Ein Bundesminister für Umwelt ist selbstverständlich. Daß die Marktwirtschaft hierzulande nicht nur sozial, sondern obendrein auch ökologisch verpflichtet sein soll, darüber besteht im Kern Einigkeit – wenn auch nicht darüber, ob diese Bestimmung ins Grundgesetz gehört. Wirtschaftsführer verkünden, daß Ökologie und Ökonomie keineswegs Gegensätze sein müssen. Ein Unternehmen, das sich in seinen Produkten und seinen Herstellungsverfahren als umweltbewußt erweist oder darstellt, kann darauf rechnen, daß ihm dies zum Vorteil gereicht. Reicht das?

*von Weizsäcker:* Es ist eine äußerst erfreuliche Entwicklung, wenn sich Wirtschaftsführer dazu bekennen, daß Umweltschutz ganz hohe Priorität hat, daß er zur Chefsache geworden ist. Dieser Erkenntnisumschwung hat unter anderem den Grund, daß unsere Volkswirtschaft durch den vermehrten Umweltschutz tatsächlich leistungsfähiger, intelligenter, moderner geworden ist, daß ein Unternehmen, welches sich nicht dem Schutz der Umwelt verschreibt, bei den Endver-